

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Schnellübersicht:

@ gusto
 .es gusto
 .fr gusto
 .it gusto
 2,7 Millionen
 21
 A gusto
 Allergate
 Allergie-Shop
 Architektur in Bewegung
 Architektur-Innovationspreis Licht
 Architektur-Innovationspreis Office
 BAYERISCHES FEUILLETON
 Berlin Eins
 BERLIN R-E-P-O-R-T Stadtmagazin
 Berliner Original
 Berliner Originale
 BIONIK
 BUSINESS + PERSONAL
 CameraMagazin
 CHOKÉ
 CityReport Stadtmagazin
 Coming Soon
 Coole Sehnsucht
 Coole Sehnsucht - Jugend 2000
 Coole Sehnsucht - Jugend heute
 Dahlemer Foyer
 daily Cash
 Daily Soap
 Das ist mein letztes Wort
 Das ist mein letztes Wort
 Das letzte Wort
 Das Reisehaus-Magazin
 Der Fluch der Azteken
 Der Mörder in meiner Nähe
 Der Reichstagsbrand
 Der Reisehaus-Club
 Die Bergischen ...
 Die Kinder von Green Knowe
 Die Reisehaus in ...
 Domination
 Dreamcast TREND
 Drei kesse Bienen für Acris
 E gusto
 Eine Klasse Familie
 Eine Reise durch die deutschen Kolonien

Eine Reise durch die einst deutschen Kolonien
 energie + mehr
 energy + more
 Es ist Ihr Internet
 F gusto
 Fachzeitschrift für Pflegemanagement
 Ferien AG Holidayholding
 Feste feiern mit Baby Born
 Finance
 Financial News
 Fix & Foxi MovieMaker
 Fnews.de
 Frankfurt Finance
 Frankfurt Finance Networking
 Going Public - Das Anlegermagazin
 Große Kulturen, glanzvolle Epochen
 gusto
 I gusto
 I. P. O. - Das Anlegermagazin
 Ich fordere 2,7 Millionen
 Ich Single! Du Jane?
 Innovationspreis Architektur und Ausstattung
 Innovationspreis Architektur und Büro
 Innovationspreis Architektur und Innenarchitektur
 Innovationspreis Architektur und Licht
 Innovationspreis Architektur und Office
 Innovationspreis Architektur und Technik
 IPO-News
 IPO-Report
 J.F.K.Jr.
 Jahrhundert der Bayern
 John F. Kennedy Jr.
 John-John
 KNISTERS Sach- und Lachgeschichten
 Krossover
 Kundenmanager
 Lovers 'Inn. Erotic-Club-Disco
 mare
 mare Journal
 mare Magazin
 mare Report
 mare TV
 mare TV magazin
 mare TV report
 Mehr wissen als andere!!
 Mein letztes Wort
 Millionen, Millionen
 Morning Queen
 MOVING ADVENTURES

Nea
 Nea Awards
 Neuemissions Report
 Newton
 Next
 Next Season
 ONLINE IMMERSION
 Ostwind
 PLANET SHRED
 PlayStation KULT
 PlayStation TREND
 Politischer Salon
 PositioNet
 Potenziale
 ProBerg
 PSX Games
 Raabi -
 Raabigramm
 Raabihymne
 Raabimania
 Raabinews
 Raabiphobie
 Raabiphone
 Ratgeber ProBerg
 Reise nach Jerusalem
 REISE REVUE
 Reisehaus
 SCHLUSS MIT KASPERMUCKE
 Soon
 Stardance
 Start up - Das Anlegermagazin
 Stocks - Das Anlegermagazin
 studentency
 Super Ball - Pop goes Football
 Super PSX Games
 SuperGames PSX
 SuperStation
 Tech for Kids
 Techno - Tainment
 Technotainment
 Telebörsen Focus
 The children of Green Knowe
 Topsolution
 twentyone
 Valina Lara
 We will WAP you!
 WIR SIND VIER
 WOHNEN & LEBEN

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Newton

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und für alle Medien.

**RAe Gaibler & Gaibler,
Donaustraße 9, 85049 Ingolstadt**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

CameraMagazin

für alle Medien, insbesondere Printmedien und elektronische Medien, in allen Schreibweisen und Verbindungen.

**RAe Haarmann, Hemmelrath & Partner,
Maximilianstraße 35, 80539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Das ist mein letztes Wort
Das ist mein letztes Woat
Das letzte Wort
Mein letztes Wort
Ich fordere 2,7 Millionen
2,7 Millionen
Millionen, Millionen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, einschließlich Print-Medien, Film-, Video- und sonstige Bildtonträger, einschließlich CD, CD-ROM und CD-I, elektronische Medien, digitale Verbreitungswege und Online-Dienste.

**Ulf Blanck,
Uhlenberg 24, 21244 Buchholz i.d.N.**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgende Titel

**Finance
Der Markt für Unternehmen und Finanzen
Frankfurt Finance
Der Markt für Unternehmen und Finanzen
Frankfurt Finance Networking
Der Markt für Unternehmen und Finanzen**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, graphischen Gestaltungen und sonstigen Darstellungsformen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien aller Art, insbesondere auch Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Lovells Boesebeck Droste Rechtsanwälte,
Darmstädter Landstraße 125,
60598 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**Reisemaus
Die Reisemaus in ...
Der Reisemaus-Club
Das Reisemaus-Magazin**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen, als Einzel- und Reihentitel für alle Medien einschließlich Tonträger, Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandisingartikel, für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAe Etzel & Burmester,
Van-der-Smissen-Straße 3, 22767 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Raabi -
Raabiphone
Raabimania
Raabiphobie
Raabigramm
Raabihymne
Raabinews**

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Abwandlungen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, Schriftformen und mit allen möglichen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Video, Hörfunk, Telekommunikation und sonstige elektronische Medien und Netzwerke, Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher, andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

**Debby Dee Promotion,
Postfach 150 110, 44341 Dortmund**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

energy + more

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen und Wortverbindungen und Darstellungsformen für Print- und Online-Produkte.

**pr/omotion Gesellschaft für Kommunikation mbH,
Spichernstraße 11 B, 30161 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

energie + mehr

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen und Wortverbindungen und Darstellungsformen für Print- und Online-Produkte.

**pr/omotion Gesellschaft für Kommunikation mbH,
Spichernstraße 11 B, 30161 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für:

Ich Single! Du Jane? Morning Queen

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Stardance

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien, insbesondere im Bereich Entertainment und Druckerzeugnisse.

**Star Entertainment GmbH,
Salinenstraße 15, 55543 Bad Kreuznach**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**Architektur in Bewegung
Architektur-Innovationspreis Licht
Architektur-Innovationspreis Office
Innovationspreis Architektur
und Technik
Innovationspreis Architektur
und Office
Innovationspreis Architektur
und Büro
Innovationspreis Architektur
und Licht
Innovationspreis Architektur
und Innenarchitektur
Innovationspreis Architektur
und Ausstattung**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien einschließlich Off- und Online-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Veranstaltungen.

**RAe Löffler-Wenzel-Sedelmeier,
Königstraße 1 A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**gusto
E gusto
F gusto
I gusto
A gusto
.es gusto
.fr gusto
.it gusto
@ gusto**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RA W. Serini,
Sophienstraße 2, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

We will WAP you!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Abwandlungen für alle Medien.

**PA Thomas Pausch,
Schirmgasse 294, 84028 Landshut**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Eine Klasse Familie

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform mit Zusätzen und Untertiteln für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton-, Bild- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I und aller anderen CD-Derivate, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien) sowie sämtlicher Druck- und Softwareerzeugnisse und für Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen jeder Art.

**filmtime entertainment GmbH,
Residenzstraße 18, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für den Satz:

Mehr wissen als andere!!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, graphischen Gestaltungen, in allen Medien einschl. Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software-, Druck und Textilerzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschl. Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, Merchandising und Internet.

**Endemann!! Internet AG,
Gerhard-Hoehme-Allee 1, 41466 Neuss**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

studentency

in allen Schreibweisen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, mit allen Zusätzen für alle Medien und Werbemittel, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, Video, Telekommunikation und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, Off-line und On-line-Medien und Produkte, Internet-Domains, Veranstaltungen, Merchandising- und Druckereierzeugnisse, insbesondere Textildruckerzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton- und Bildton- und Datenträger.

**Stefan Netz,
Steinfurter Straße 97, 48149 Münster**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Technotainment Techno - Tainment

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild- und Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Push Interactive Media GmbH,
Viehhofstraße 125, 42117 Wuppertal**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Kinder von Green Knowe The children of Green Knowe Der Reichstagsbrand

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAe Schwarzberg Brehm Wilde,
Kaiser-Wilhelm-Ring 2-4, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Eine Reise durch die deutschen Kolonien

**Deutsch-Ostafrika / Kamerun / Togo /
Deutsch-Südwestafrika / Südsee / Kiautchou**

Eine Reise durch die einst deutschen Kolonien

**Deutsch-Ostafrika - Tanzania / Kamerun -
Cameroun / Togo / Deutsch-Südwestafrika -
Namibia / Südsee - New Guinea - Palau / Kiautchou**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen, für alle Medien.

**Röhr-Verlag GmbH,
Brandenburger Straße 10, 47809 Krefeld**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 09

Jahr 2000

4 5 5

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Auftrag meiner Mandantin für Publikationen im Printbereich, im Bereich der elektronischen Medien und für geschäftliche Bezeichnungen Titelschutz in Anspruch für

Tech for Kids

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen.

**RA Georg Wallraf,
Nachtigallenweg 5, 50169 Kerpen**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

twentyone 21

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse sowie digitale und elektronische Online- und Offline-Medien und Netzwerke.

**RAe Löffler-Wenzel-Sedelmeier,
Königstraße 1 A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Daily Soap

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**RAe Keller & Keller,
Ohmstraße 22, 80802 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Fix & Foxi MovieMaker Feste feiern mit Baby Born Der Fluch der Azteken

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ravensburger Interactive Media GmbH,
Postfach 18 60, 88188 Ravensburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

ProBerg Ratgeber ProBerg Die Bergischen ...

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ProBerg
Michael Over und Tibor Szabadi GbR,
Rodemich 12 c, 51469 Bergisch Gladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Berliner Original Berliner Originale Politischer Salon

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**PUBLICIS Werbeagentur GmbH,
Chausseestraße 8, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Allergate Allergie-Shop

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen für Druckereierzeugnisse, zur Verwendung in allen Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, sowie elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**RAe Wessing & Berenberg-Gossler,
Königsallee 92, 40212 Düsseldorf**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

BIONIK

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RA Dr. Gerth Arras,
Eugenstraße 16, 70182 Stuttgart**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Super Ball - Pop goes Football

in allen Schreibweisen, Titeldkombinationen und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**megacult Promotion & Eventmarketing GmbH,
Stollberger Straße 200, 50933 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BUSINESS + PERSONAL REISE REVUE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Medienverlag Torsten Kösters,
Halteer Straße 64 a, 46284 Dorsten**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Jahrhundert der Bayern

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, in allen Kombinationen für Film, Video und sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, elektronische Medien und/oder digitale Daten und Verbreitungswege sowie Onlineservices.

**Bayerischer Rundfunk,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
Rundfunkplatz 1, 80300 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BAYERISCHES FEUILLETON

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, in allen Kombinationen für Film, Video und sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, elektronische Medien und/oder digitale Daten und Verbreitungswege sowie Onlineservices.

**Bayerischer Rundfunk,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
Rundfunkplatz 1, 80300 München**

Für eine Mandantin nehme ich gem. § 5 Abs. 3 MarkenG Titelschutz in Anspruch für:

Berlin Eins

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Schriftarten und für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch Offline- und Online-Dienste, Multimediaanwendungen sowie sonstige Off- und Onlinemedien.

**RA Dr. Cornelis Lehment,
Meinekestraße 4, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Krossover Dahlemer Foyer

mit Groß-/Kleinschreibungen in allen Darstellungsformen für Tonträger, audiovisuelle Medien, Druckerzeugnisse und Merchandising sowie für Rundfunk- und Fernsehsendungen und alle sonstigen Medien.

**Inge Mesterharm-Dähne,
Wachtelstraße 18 d, 14195 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

CHOKE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und etwaigen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online- und Offline-Dienste, öffentliche Veranstaltungen, Merchandising.

**RAe Lichte Schramm & Scheuermann,
Knesebeckstraße 30, 10623 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nimmt unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

J.F.K.Jr. John F. Kennedy Jr. John-John

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Ton- und Bildtonträger aller Art, Film, Rundfunk, Fernsehen, Datenträger aller Art, audiovisuelle und elektronische Medien, Druckerzeugnisse und Veranstaltungen.

**PAe CANZLER & BERGMEIER,
Friedrich-Ebert-Straße 84, 85055 Ingolstadt**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 09

Jahr 2000

4 5 5

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für Publikationen im Printbereich, im Bereich der elektronischen Medien und für geschäftliche Bezeichnungen Titelschutz in Anspruch für

Telebörse Focus

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen.

**Christine Heymann,
Rochusstraße 11, 40479 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

WOHNEN & LEBEN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und graphischen Gestaltungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien.

**RAe von Boetticher Hasse Kaltwasser,
Widenmayerstraße 4, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Es ist Ihr Internet

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, in allen Kombinationen für Film, Video und sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, elektronische Medien und/oder digitale Daten- und Verbreitungswege sowie Onlineservices.

**Volker Matthies,
Goethestraße 16, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Lovers 'Inn. Erotic-Club-Disco

in jeder Schreibweise, Wort- und Zahlenverbindung, Darstellungsform und graphischen Gestaltung für Ton-, Bildtonträger, elektronische und digitale Medien, Merchandising, Veranstaltungen und Druckerzeugnisse aller Art.

**Uwe Baumgartner,
Kreisstraße 45, 79618 Rheinfelden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Next Season Next Coming Soon Soon

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlag Otto Sternefeld GmbH,
Oberkasseler Straße 100, 40545 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Super PSX Games SuperGames PSX SuperStation PSX Games

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Publish Verlag GmbH,
Lessingstraße 1, 76530 Baden-Baden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Reise nach Jerusalem

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen und Rundfunk, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Software, Off- und On-Line-Dienste, CD-ROM und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (Internet und Intranet) sowie alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstmedien aller Art.

**RAuN Matthias Höyng,
Duisburger Straße 73, 46535 Dinslaken**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG nehme ich im Mandantenauftrag Titelschutz in Anspruch für die Titel:

MOVING ADVENTURES PLANET SHRED

in jeder Schreibweise und Darstellungsform, Kombination und/oder variierten Abwandlung, für Fernseh- und Videoproduktionen, sämtliche Print- und elektronische Medien, elektronische Zeitungen in on-line Netzwerken sowie elektronische und interaktive Multimediaproduktionen auf Bild-Tonträger wie CD-ROM, CD-VIDEO als auch Live-Events.

**RA Thomas G. Müller,
Römerstraße 26, 80803 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 09

Jahr 2000

4 5 5

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

KNISTERS Sach- und Lachgeschichten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Arena Verlag GmbH,
Rottendorfer Straße 16, 97074 Würzburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

BERLIN R-E-P-O-R-T Stadtmagazin CityReport Stadtmagazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Günter Jensen,
Aroser Allee 73, 13407 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kundenmanager

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlag Norbert Müller,
Ingolstädter Straße 20, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Fachzeitschrift für Pflegemanagement

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print- und non-print, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Domination

in allen möglichen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere für Printmedien, Film, Rundfunk und Fernsehen, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, Softwareerzeugnisse, sämtliche Multimedia-Bereiche, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Merchandising.

**RAin Dr. Ania Jänsch,
Bernstorffstraße 164, 22767 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Auftrag meiner Mandantin für Publikationen im Printbereich und Druckerzeugnisse aller Art, im Bereich der elektronischen, digitalen und sonstigen Medien aller Art sowie Netzwerken einschließlich der Off- und Online-Dienste Titelschutz in Anspruch für

PositioNet Potenziale

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen.

**RA Carsten Peter,
Verdener Straße 2, 29640 Schneverdingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für den Namen:

Ferien AG Holidayholding

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, graphischen Gestaltungen, in allen Medien einschl. Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software-, Druck und Textilerzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschl. Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, Merchandising und Internet.

**Endemann!! Internet AG,
Gerhard-Hoehme-Allee 1, 41466 Neuss**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Topsolution daily Cash

in allen Schreibweisen, Abkürzungen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Netzwerke, offline- und online-Dienste und sonstige online-Medien, Filmwerke, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Holger Schwarz,
Cluppenburger Straße 81, 26135 Oldenburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 09

Jahr 2000

4 5 5

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Nea Awards Nea

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere auch Printmedien, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen und Netzwerke, Softwareerzeugnisse, Online-Medien und -Produkte einschließlich Telekommunikation, Offline- und Onlinedienste sowie Konzert-, Festival-, Musik- und andere Veranstaltungen sowie Dienstleistungen aller Art und Merchandising in jeder Form.

**RAe v. Detten Kugler Schott & Hermann,
Kaiser-Ludwig-Platz 5, 80336 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 Markengesetz nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den

Reihentitel: Große Kulturen, glanzvolle Epochen

**Einzelbandtitel:
Im Land der Pharaonen
Reich der Inka
Mächtiges Rom**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Cooler Sehnsucht Cooler Sehnsucht - Jugend 2000 Cooler Sehnsucht - Jugend heute

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen, insbesondere mit und ohne Bindestrich und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien einschließlich Off- und Online-Dienste sowie für Ton-, Daten- und Bildträger aller Art.

**RAe Prinz, Neidhardt, Engelschall,
Teesdorfstraße 16, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 und § 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Neuemissions Report Fnews.de Financial News IPO-Report IPO-News

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Schriftarten für Druckerzeugnisse, elektronische Medien und digitale Medien.

**Financial News GmbH,
Nibelungenplatz 3, 60318 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Going Public - Das Anlegermagazin I. P. O. - Das Anlegermagazin Stocks - Das Anlegermagazin Start up - Das Anlegermagazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen, insbesondere mit und ohne Bindestrich und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien einschließlich Off- und Online-Dienste sowie für Ton-, Daten- und Bildträger aller Art.

**RAe Prinz, Neidhardt, Engelschall,
Teesdorfstraße 16, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

mare mare TV mare TV magazin mare TV report mare Magazin mare Report mare Journal

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für audiovisuelle Medien, insbesondere Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Video, Offline- und Online-Medien, Multimediaartikel sowie für Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**RA Smid,
Stadthausbrücke 1-3, 20355 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 09

Jahr 2000

4 5 5

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SCHLUSS MIT KASPERMUCKE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in allen Medien.

**eastwest records gmbh,
Heußweg 25, 20255 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Valina Lara Drei kesse Bienen für Acris

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**STAR STUDIO,
Neckarpromenade 15, 68167 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Mörder in meiner Nähe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Media AG,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

PlayStation KULT PlayStation TREND Dreamcast TREND

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**media Verlagsgesellschaft mbH,
Moosweg 17, 88175 Scheidegg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

WIR SIND VIER

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Ostwind

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Ostdeutscher Rundfunk Brandenburg,
Marlene-Dietrich-Allee 20, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

ONLINE IMMERSION

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Speak ! GmbH,
Eulenbergstraße 8, 51065 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 09
Jahr 2000
4 5 5

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 455 vom 29. Februar 2000:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 280,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 60,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.01.2000.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 56 50 31-33, Telefax: (040) 560 29 20, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de und www.presse.de/pfv/ta.htm

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 456) erscheint am 07.03.2000/Anzeigenschluß: 03.03.2000, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 458 und erscheint am 21.03.2000

Anzeigenschluß: 17.03.2000, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnev - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb

PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel

Presse-Porträts · Das Angebot des Pressehandels

NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb

DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb

WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripres